

Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Apothekerkammer Westfalen-Lippe für das nichtapprobierte pharmazeutische Personal

Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Abteilung Fortbildung/Akkreditierungsstelle
Bismarckallee 25
48151 Münster

Name, Vorname	_____
Straße/Nr	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon (tagsüber)	_____
E-Mail	_____

Hinweise:

1. Ein Fortbildungszertifikat erhält, wer in dem Zeitraum von höchstens drei Jahren vor Antragstellung mindestens 100 Fortbildungspunkte nachweist.
2. Mindestens 60 der Fortbildungspunkte müssen durch Teilnahme an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aus mindestens zwei der Kategorien 1 bis 7 erbracht werden.
3. Bis zu 10 der Fortbildungspunkte pro Jahr können aus der Kategorie 8 (Innerbetriebliche Fortbildung) und 4 der Fortbildungspunkte pro Jahr können aus der Kategorie 9 (Selbststudium) eingebracht werden.

Dem Antrag müssen beiliegen:

- der Ausdruck des „Online-Fortbildungskontos“
- ggf. die Teilnahmebescheinigungen (als Originale/ oder Kopie) an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (Kategorien 1 bis 3 und 7), die Sie selber ins Fortbildungskonto eingetragen haben
- ggf. eine vom Fortbilder unterschriebene Bescheinigung als Nachweis für eine durchgeführte Hospitation (Kategorie 6)
- ggf. die Fotokopie des Veranstaltungsprogramms bzw. der Publikation als Nachweis für eigene Vorträge/Seminare (Kategorie 4 a) und Autorenschaft (Kategorie 5)
- ggf. eine Bestätigung des Ausbildungsinstitutes (Kategorie 4 b)
- als Nachweis über die Teilnahme an einer betriebsinternen Fortbildung (Kategorie 8) durch den von der Apothekenleiterin bzw. vom Apothekenleiter abgestempelten und abgezeichneten Ausdrucks des „Online-Fortbildungskontos“
- der Nachweis des Selbststudiums (Kategorie 9) entfällt

Datum _____ Unterschrift _____